



Arbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leitungen der
Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für
Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
in Hessen

Bad Emstal Bad Hersfeld Bad Soden Darmstadt Eltville Erbach Frankfurt/Main Friedberg Friedrichsdorf Fulda
Gießen Groß-Umstadt Hadamar Haina Hanau Heppenheim Herborn Hofheim Kassel Kiedrich Langen Lauterbach
Marburg Melsungen Oberursel Offenbach Riedstadt Schlüchtern Schwalmstadt Weilmünster Wiesbaden



Landesarbeitsgemeinschaft
zur psychosozialen Versorgung
Geflüchteter in Hessen

Pressemitteilung

18.11.2021

Psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten in Hessen verbessern

Mit einer deutlichen Positionierung für den Ausbau und die weitere Ausgestaltung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wenden sich neun Organisationen an politisch Verantwortliche in Hessen und an die Öffentlichkeit.

Die Landesärztekammer Hessen, die Psychotherapeutenkammer Hessen, die DGD Kliniken – Deutscher Gemeinschaftsdiakonieverband-Stiftung, die Katholischen Krankenhäuser in Hessen, Vitos, die Arbeitsgemeinschaft der ärztlichen Leitungen der Kliniken für Psychiatrie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Hessen, die Hessische Krankenhausgesellschaft, die Landesarbeitsgemeinschaft zur psychosozialen Versorgung Geflüchteter in Hessen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen weisen darauf hin, dass nicht erst durch die dramatischen Bilder, die uns aktuell aus Afghanistan erreichen, sondern auch durch Geschehnisse wie in Würzburg vor einigen Monaten die Notwendigkeit einer guten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung deutlich wird.

Die Unterzeichnenden stellen fest, dass Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die psychisch erkrankt sind, in unserem Gesundheitssystem zumeist nicht adäquat versorgt werden und im Regelsystem nicht gut ankommen. Besonders betroffen sind psychisch kranke Menschen, deren Gesundheitsversorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz geregelt wird, und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse der deutschen Sprache für eine Behandlung auf Deutsch nicht ausreichend sind.

Sprache ist das zentrale Behandlungsmittel in der Versorgung psychisch kranker Menschen. Eine notdürftige Verständigung mit Hilfe von Angehörigen oder Bekannten in den ambulanten Arztpraxen oder die gelegentlichen Übersetzungshilfen therapiefernere Berufsgruppen im Krankenhaus können nicht die Basis für eine qualifizierte fachliche Behandlung sein.

„Die nicht ausreichend geregelte Finanzierung von Sprachmittlung bei der ärztlichen und therapeutischen Versorgung und die Unkenntnis der Betroffenen über das Versorgungssystem hat weitreichende Folgen. Unter-, Über-, oder Fehlversorgung kann zu Verschlechterung und Chronifizierung psychischer Erkrankungen führen. So entstehen am Ende erhöhte Kosten für stationäre oder ambulante Therapie, die bei rechtzeitiger qualifizierter Behandlung hätten vermieden werden können“, so Prof. Dr. Markus Steffens, Chefarzt Klinik Hohe Mark, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin.

Hinzu kommen häufig aufenthaltsrechtlich Unklarheiten. Doch dafür sind weder Arztpraxen noch Kliniken ausreichend ausgestattet.

Die ohnehin vorhandenen Probleme in der Prävention und Versorgung treffen Geflüchtete, die bereits in den Kommunen leben, ebenso wie Schutzsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen auch die vier hessischen Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ), die vom Hessischen Sozial- und Integrationsministerium mitfinanziert werden, tätig sind.

Die PSZ haben eine wichtige Funktion bei der Erstversorgung zur Diagnostik und Abklärung des weiteren Handlungsbedarfs.

„Wir könnten mit unseren multiprofessionellen Teams und unserem ganzheitlichen Ansatz eine wesentliche Lücke in der gesundheitlichen Versorgung schließen. Allerdings ist die Landesfinanzierung nur projektgebunden und nicht ausreichend für den vorhandenen Bedarf. Damit ist eine langfristige und sinnvolle Versorgungsplanung nicht möglich,“ so Klaus-Dieter Grothe, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft zur psychosozialen Versorgung Geflüchteter in Hessen. Er weist außerdem auf die verschärften gesetzlichen Anforderungen hin, denen fachliche Stellungnahmen genügen müssen, um in asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahren wirksam zu werden. Stellungnahmen von behandelnden psychologischen Psychotherapeuten werden so gut wie nicht mehr berücksichtigt.

„Es erfordert Spezialwissen und einen erheblichen Arbeitsaufwand, so dass nur wenige Fachärzte dazu bereit sind. Für die Betroffenen wird es dadurch immer schwieriger, ihre psychischen Erkrankungen oder Traumatisierungen geltend zu machen“, so Dr. Barbara Wolff, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie.

Die Bemühungen um eine wirksame migrationsgesellschaftliche Öffnung des Gesundheitssystems müssen weiter vorangetrieben und intensiviert werden. Damit das Recht auf Gesundheit, wie es u. a. im Sozialpakt der Vereinten Nationen verankert ist, auch von der hier im Fokus stehenden Zielgruppe in Anspruch genommen werden kann, müssen staatliche Gesundheitsleistungen niedrigschwellig, fachlich qualifiziert und ausreichend vorhanden sein.

„Wir wollen mit diesem Positionspapier einen fachübergreifenden und breiten Austausch anregen und gemeinsam mit allen Beteiligten in Politik und Zivilgesellschaft konkrete Lösungsansätze erarbeiten. Eine Fachtagung dazu ist in Planung,“ so Dr. Yasmin Alinaghi, Vorsitzende der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

Für Gesprächs- und Interviewanfragen stehen zur Verfügung:

Dr. Barbara Wolff, E-Mail: barbara.s.wolff@t-online.de, Tel: 069-78 99 53 35

Klaus-Dieter Grothe, E-Mail: klaus-dieter@grothe.de, Tel: 0171-8 28 01 27